



Sachgebiet
Hauptamt

Sachbearbeiter
Frau Lehmann

Beratung
Stadtrat

12.05.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Neuregelung § 7 Abs.3 Ziff. 2 Buchst. b.) aus der Mustergeschäftsordnung;
Beschluss**

Sachverhalt:

§ 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats Schongau regelt die Zuständigkeiten des Bau- und Umweltausschusses.

Die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags sieht vor, alle Angelegenheiten des Bauturbos dem Bauausschuss zu übertragen. In Schongau ist diese Kompetenz bislang dem Stadtrat zugeordnet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, § 7 Abs. 3 Ziff. 2 Buchst. b) der Geschäftsordnung des Stadtrats Schongau dahingehend zu ändern, dass der Wortlaut der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags übernommen wird.

§ 7 Abs. 3 Ziff. 2 Buchst. b) der Geschäftsordnung des Stadtrats Schongau lautet zukünftig wie folgt:

b) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, der Zustimmung des § 36a BauGB und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben,